



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 22. Oktober 2014 (StB 774)

B 28/2014

Integrationspolitik der Stadt Luzern

**Vom Grossen Stadtrat zustimmend
zur Kenntnis genommen am
18. Dezember 2014**

Bezug zur Gesamtplanung 2015–2019

Leitsätze Gesellschaft

Die Stadt Luzern zeichnet sich durch eine solidarische Gemeinschaft aus dank

- lebendigen und sicheren Quartieren mit starken Freiwilligenstrukturen,
- attraktiven öffentlichen Räumen und einem vielfältigen Wohnraumangebot,
- einem qualitativ hochstehenden Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebot,
- flexiblen und effizienten Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangeboten,
- integrativen Massnahmen für Menschen mit anderem kulturellem oder sozialem Hintergrund.

Übersicht

Die Stadt Luzern fördert bereits seit 13 Jahren die Integration aktiv. Hauptziel der Integrationspolitik der Stadt Luzern ist die Förderung des friedlichen, respektvollen Zusammenlebens zwischen Einheimischen und Zugewanderten. Der Stadtrat ist überzeugt, dass sich die bisherige Integrationsförderung der Stadt Luzern sehr bewährt hat. Mit bescheidenen Fördermitteln und einem grossen Engagement einer zunehmenden Zahl von Personen und Organisationen der Zivilgesellschaft ist ein gut aufeinander abgestimmtes Angebot entstanden. Die Integrationsförderpolitik wird laufend optimiert und neuen Fragestellungen und Möglichkeiten angepasst.

In den letzten Jahren ist es gelungen, die Integrationspolitik tripartit in enger Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Städten sowie auch Gemeinden aufzubauen, gut aufeinander abzustimmen und zu verankern. Der Stadtrat hat das neue kantonale Integrationsprogramm 2014–2017 als Chance genutzt, die Strategie der Integrationspolitik der Stadt Luzern zu überprüfen und dem Grossen Stadtrat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms hat der Kanton mit der Stadt Luzern neu eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton ist ein Zeichen der Anerkennung der hohen Qualität der städtischen Integrationsleistung. Die Stadt ist dadurch neu verantwortlich für die Vergabe der Projektbeiträge von Stadt und Kanton. Dies gilt für Projekte im Bereich soziale Integration, welche auf Stadtgebiet durchgeführt werden und sich hauptsächlich an die Bevölkerung der Stadt richten. Die Stadt erhält dadurch eine stärkere Steuerungsrolle und kann mehr Einfluss auf ein bedarfsgerechtes Angebot und dessen Qualitätsentwicklung nehmen.

Die neue Vision der Integrationspolitik der Stadt Luzern „Luzern nutzt Internationalität als Chance und pflegt ein respektvolles Zusammenleben in der Vielfalt“ steht für eine klar potenzialorientierte Integrationspolitik. Der Stadtrat will die Chancen der Internationalität, wie beispielsweise die Mehrsprachigkeit vieler Luzernerinnen und Luzerner, ins Zentrum rücken und gleichzeitig die Herausforderungen im Zusammenleben aktiv angehen.

Mit diesem Planungsbericht wird der Grosse Stadtrat über die aktuelle Strategie, Umsetzung und Ressourcen der städtischen Integrationspolitik informiert. Der Planungsbericht hat keine finanziellen Folgen, die Integrationspolitik wird mit den bestehenden Budgets umgesetzt. Über die Leistungsvereinbarung verantwortet die Stadt zusätzliche Mittel des Kantons und wird in ihrer Steuerungsrolle gestärkt. Der Stadtrat beantragt zustimmende Kenntnisnahme.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	6
1.1 Integrationsförderung der Stadt Luzern seit dem Jahr 1996	6
1.2 Gesetzlicher Auftrag des Bundes	7
1.3 Grundprinzipien der Integrationspolitik	7
1.4 Kantonales Integrationsprogramm 2014–2017	8
1.5 Die Stadt Luzern im weltweiten Migrationskontext	9
2 Luzern ist international – Chancen und Herausforderungen	9
2.1 Zahlen und Fakten zur zugewanderten Bevölkerung	9
2.1.1 Die Schweiz ist ein Einwanderungsland und braucht Fachkräfte	10
2.1.2 Aktuelle Einwanderungsgründe Kanton Luzern	10
2.1.3 Viele unterschiedliche Nationalitäten	10
2.1.4 Einbürgerungen	11
2.1.5 Grosse Mehrheit hat einen gesicherten Aufenthaltsstatus	12
2.1.6 Ungleichmässige Verteilung auf die Stadtquartiere	12
2.2 Chancen	14
2.2.1 Internationale Zusammenarbeit ist Alltagsrealität und Strategie	14
2.2.2 Hohe Verbundenheit und Identifizierung mit Luzern	14
2.2.3 Wohlwollende Haltung der Stadtluzerner Bevölkerung	14
2.2.4 Luzern integriert erfolgreich	15
2.2.5 Ressourcen der Zugewanderten erkennen, fördern und nutzen	15
2.3 Herausforderungen	15
2.3.1 Integration betrifft uns alle	15
2.3.2 Veränderungen schaffen Verunsicherung	16
2.3.3 Zuwanderungsdiskurs auf nationaler Ebene	16
2.3.4 Integrationsleistungen und -erfolge sind wenig sichtbar	16
2.3.5 Integrationsarbeit im Spannungsfeld zwischen Freiwilligenarbeit und professionellen Ansprüchen	16
3 Strategie Integrationspolitik Stadt Luzern	17
3.1 Vision und Wirkungsziele	17
3.2 Umsetzung	18
3.2.1 Leistungen der Stadtverwaltung	18
3.2.2 Dienstleistungen der Fachstelle Integration	19

3.3	Ressourcen	21
3.3.1	Ressourcen der Stadtverwaltung	21
3.3.2	Ressourcen der Fachstelle Integration	21
4	Neue Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Luzern	22
4.1	Leistungsvereinbarung	22
4.2	Projektförderung aus einer Hand	24
4.3	Aktivere Steuerungsrolle und Qualitätsentwicklung	24
5	Würdigung und finanzpolitische Betrachtung des Stadtrates	25
6	Antrag	26

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

1.1 Integrationsförderung der Stadt Luzern seit dem Jahr 1996

Bereits 1996 hat der Stadtrat das Interkulturelle Forum einberufen. Die Mitglieder verfügen über ein grosses Fach- und Erfahrungswissen im Integrations- und Migrationsbereich und beraten den Stadtrat zu Fragen des interkulturellen Zusammenlebens. Im November 2000 wurde die Integrationsbeauftragte eingesetzt. Mit dem B+A 44/2001 vom 19. Dezember 2001: „Integration in der Stadt Luzern“ und dem B+A 32/2005 vom 14. September 2005: „Integration in der Stadt Luzern II“ wurde die Integrationspolitik und -förderung im Dialog mit dem Grossen Stadtrat weiter aufgebaut.

In den ersten Jahren standen der Aufbau der Willkommenskultur, insbesondere die Einführung der sehr geschätzten Begrüssungsveranstaltungen für alle Neuzuziehenden aus dem In- und Ausland, sowie die Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte im Zentrum. Verwaltungsintern hatte die Integrationsbeauftragte eine zentrale Rolle bei der Initiierung und Entwicklung der Quartier- und Stadtteilpolitik und der Frühen Förderung. Sie hat diverse Verwaltungsstellen durch Fachberatung und Vermittlung im Dialog mit der Migrationsbevölkerung unterstützt, wie beispielsweise die Stadtgärtnerei bei der Schaffung des muslimischen Grabfeldes. Die Integrationsförderung wurde laufend den neuen Entwicklungen, Fragestellungen und Möglichkeiten angepasst. Dank der sehr konstruktiven Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung, mit dem Kanton, mit anderen Gemeinden, mit Fachinstitutionen und Organisationen der Zivilgesellschaft konnte mit wenig Mitteln viel erreicht werden.

Die Gemeinde Littau hat ihrerseits 2005 eine Integrationskommission eingesetzt. Im Rahmen der Gemeindefusion zwischen der Stadt Luzern und der Gemeinde Littau wurde das Interkulturelle Forum der Stadt und die Integrationskommission der Gemeinde Littau ab Januar 2010 von der neuen Integrationskommission der Stadt Luzern abgelöst. Die Integrationsförderung wurde im Rahmen der Fusion zur Daueraufgabe erklärt, und die Fachstelle Integration konnte von 70 auf 120 Stellenprozent aufgestockt werden. 2011 wurde mit einem Begegnungsfest und einer Broschüre Rückblick auf 10 Jahre erfolgreiche Integrationsförderung gehalten.

Seit 2011 hat die Fachstelle Integration ihre Netzwerkarbeit in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung auf die International Community ausgeweitet. Auch bezüglich dieser eher gut situierten, meist Englisch sprechenden Menschen aus aller Welt will der Stadtrat der Bildung von Parallelgesellschaften entgegenwirken und die aktive Beteiligung am Gesellschafts-

leben fördern. Organisationen wie Living in Luzern oder International Women's Club haben Bereitschaft und Interesse signalisiert, sich freiwillig zu engagieren. So haben einige Zugewanderte zusammen mit Einheimischen die Fachstelle Integration bei der Erarbeitung des neuen mehrsprachigen Online-Informationsangebotes „Neu in der Stadt“ unterstützt.

Die Integrationsbeauftragte der Stadt Luzern hat sich in den letzten Jahren auch national beteiligt bei der Erarbeitung von nun tripartit gültigen Grundsätzen der Integrationspolitik (s. Kapitel 1.3) und der Gestaltung der kantonalen Integrationsprogramme. Der Bund hat für die Jahre 2014–2017 mit allen Kantonen kantonale Integrationsprogramme definiert (s. Kapitel 1.4). Der Kanton Luzern hat sich im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms entschieden, die Vergabe der Projektgelder von Bund und Kanton für Projekte im Bereich soziale Integration auf Stadtgebiet an die Stadt zu delegieren. Damit zeigt der Kanton der Stadt grosses Vertrauen und Anerkennung.

Der Stadtrat hat das neue kantonale Integrationsprogramm 2014–2017 und den damit verbundenen Leistungsvertrag zwischen Kanton und Stadt als Chance genutzt, die Integrationspolitik der Stadt Luzern zu überprüfen und im Dialog mit der Integrationskommission Vision und Wirkungsziele festzulegen. Der Stadtrat informiert den Grossen Stadtrat mit diesem Planungsbericht über den aktuellen integrationspolitischen Kontext sowie die Vision, Wirkungsziele, die Umsetzung und Ressourcen der Integrationspolitik der Stadt Luzern und beantragt dem Grossen Stadtrat zustimmende Kenntnisnahme.

1.2 Gesetzlicher Auftrag des Bundes

In den Artikeln 53 und 56 Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005 (AuG; SR 142.20) ist der Integrationsauftrag von Bund, Kantonen und Gemeinden festgehalten. Art. 2 Verordnung über die Integration der Ausländerinnen und Ausländer vom 24. Oktober 2007 (VIntA; SR 142.205) führt aus, dass die Integration in erster Linie über die Regelstrukturen zu erfolgen hat, namentlich über die Schule, die Berufsbildung, die Arbeitswelt sowie die Institutionen der sozialen Sicherheit und des Gesundheitswesens. Spezifische Massnahmen für Ausländerinnen und Ausländer sind nur im Sinne einer ergänzenden Unterstützung anzubieten.

1.3 Grundprinzipien der Integrationspolitik

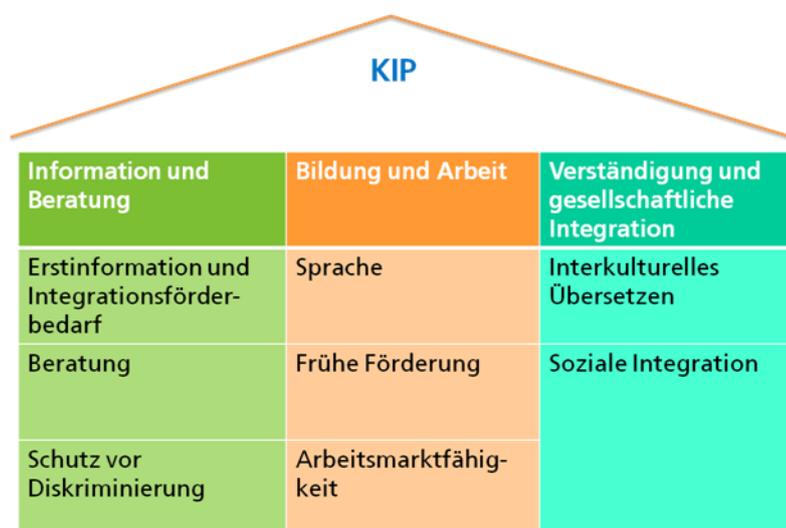
Der Bundesrat und die Kantonsregierungen entschieden 2011 gemeinsam, die Integrationspolitik der Schweiz neu auszurichten und zu stärken. Die Integrationspolitik basiert auf den folgenden vier Grundprinzipien:

- **Schaffung von Rahmenbedingungen für die Verwirklichung von Chancengleichheit;**
- **Stärkung der Eigenverantwortung aller in der Schweiz wohnhaften Personen;**
- **Förderung und Nutzung der Potenziale, Fähigkeiten und Kompetenzen;**
- **Anerkennung der Vielfalt als wertvoller Bestandteil der Gesellschaft.**

Im Integrationsbereich arbeiten die staatlichen Ebenen Bund, Kantone und Städte bzw. Gemeinden sehr gut aufeinander abgestimmt zusammen. Die Tripartite Agglomerationskonferenz sowie auch die Konferenz der kantonalen, regionalen und kommunalen Integrationsdelegierten ermöglichen ein kohärentes Vorgehen aller Staatsebenen.

1.4 Kantonales Integrationsprogramm 2014–2017

Per 2014 wurden die Bundesfördermittel erhöht, und der Bund hat mit allen Kantonen kantonale Integrationsprogramme (KIP) für die Jahre 2014–2017 abgeschlossen. Ziel ist, die Integrationsarbeit im Kanton zu stärken und zu verankern. Das kantonale Integrationsprogramm umfasst die drei Pfeiler Information und Beratung, Bildung und Arbeit, Verständigung und gesellschaftliche Integration.



Der Kanton Luzern hat die Integrationsförderung seit über 10 Jahren in enger Zusammenarbeit mit der Stadt aufgebaut. Im Konkreten erbringt er im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms nachfolgende Leistungen, von denen auch die Stadt profitiert:

Der Kanton

- subventioniert den Dolmetschdienst Zentralschweiz, Deutschkurse und Projekte der sozialen Integration;
- beauftragt die Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern (FABIA) für die Information und Beratung von Zugewanderten und für die Erstberatung von Einzelpersonen, Fachstellen und Institutionen der Regelstruktur zu Diskriminierungsfragen;
- spricht Weiterbildungsbeiträge für Fachpersonen der Spielgruppen zu Themen der Integration;
- fördert die berufliche Integration spät eingereister Jugendlicher, anerkannter Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen und
- begrüsst alle Neuzuziehenden aus dem Ausland.

1.5 Die Stadt Luzern im weltweiten Migrationskontext

Nach Schätzungen der Vereinten Nationen gibt es derzeit weltweit rund 200 Millionen internationale Migrantinnen und Migranten. Das heisst: 3 Prozent der Weltbevölkerung leben ausserhalb des Landes, in dem sie geboren wurden. Aufgrund der vielen geopolitischen Konflikte und Umweltkatastrophen, der schwierigen wirtschaftlichen Perspektiven, des Fachkräftemangels, der international tätigen Wirtschaft und der einfacher gewordenen internationalen Kommunikation und Mobilität bleibt die weltweite Migration Realität und Herausforderung für die gesamte Menschheit.

Die Zuwanderungspolitik der Schweiz liegt in der Kompetenz des Bundes. Seit Jahrzehnten wird im Spannungsfeld zwischen dem Bedarf der Wirtschaft und der Gesellschaftsverträglichkeit sowie der humanitären Tradition polarisierend politisiert. Durch die bilateralen Verträge mit der Europäischen Union wurde die Zuwanderung aus den EU-Ländern in den letzten Jahren erleichtert. Gleichzeitig wurde die Zuwanderung aus allen anderen Ländern über das Ausländergesetz sowie auch das Asylgesetz erschwert. Mit der Annahme der Initiative gegen die Masseneinwanderung vom Februar 2014 durch eine knappe Mehrheit des Schweizer Stimmvolkes hat der Bundesrat den Auftrag erhalten, die Wiedereinführung von Kontingenten für alle Ausländerinnen und Ausländer in die Wege zu leiten und die damit verbundenen schwierigen Verhandlungen mit der Europäischen Union zu führen. Die Perspektiven bei der Regelung der Zuwanderung sowie den Aufenthaltsregelungen sind zurzeit sehr unklar, was betroffene Personen und Unternehmen stark verunsichert.

Auf der kommunalen Ebene, somit auch in der Stadt Luzern, steht nicht die Zuwanderungs- oder Aufenthaltsregelung, sondern das konkrete Zusammenleben der in der Stadt wohnenden Menschen im Vordergrund. Der Stadtrat beobachtet die weltweite Migration und gibt sich über die Städteinitiative, die Tripartite Agglomerationskonferenz und die Konferenz der kantonalen, regionalen und kommunalen Integrationsdelegierten bei der Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik ein. Hauptaufgabe der Stadt Luzern und entsprechend auch der Inhalt des vorliegenden Planungsberichtes ist die Gestaltung einer wirkungsvollen städtischen Integrationspolitik auf der Ebene des konkreten Zusammenlebens in der Stadt Luzern.

2 Luzern ist international – Chancen und Herausforderungen

2.1 Zahlen und Fakten zur zugewanderten Bevölkerung

Zugewanderte sind genauso wie die Einheimischen weder in Bezug auf ihre Herkunft noch auf ihr Bildungsniveau, ihre Religion oder ihre berufliche oder familiäre Situation eine homogene Gruppe. Jedes Individuum bringt eine eigene Lebensgeschichte mit. Im Luzerner Alltag ist eine grosse Vielfalt von Lebensgeschichten, Sprachen und Haltungen präsent.

Ende 2013 lebten 19'264 ausländische Personen mit ständigem Wohnsitz in der Stadt Luzern. Sie machten bei einer ständigen Gesamtbevölkerung von 80'501 einen Anteil von 23,9 Prozent aus.

2.1.1 Die Schweiz ist ein Einwanderungsland und braucht Fachkräfte

Die Schweiz war aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation eines grossen Teils der Bevölkerung bis Ende des 19. Jahrhunderts ein klassisches Auswanderungsland. Ende des 19. Jahrhunderts reisten italienische Hilfsarbeiter für den Eisenbahn- und den Hausbau ein. Diese waren auch an vielen Bauten in der Stadt Luzern beteiligt. Daneben suchten viele gut ausgebildete Deutsche bessere Lebensbedingungen im liberaleren politischen Klima der Schweiz. Während der beiden Weltkriege und der Börsenkrise in den 1930er-Jahren ging der Ausländeranteil in der Schweiz von 15 auf 5 Prozent zurück. Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Ruf nach Arbeitskräften kamen in den 1950er-Jahren erneut viele italienische Arbeiter, welchen in den 1970er- und 1980er-Jahren Arbeitsmigranten aus Portugal, Spanien und den Balkanländern folgten.¹

In den 1990er-Jahren flohen viele Menschen aus den Kriegsgebieten auf dem Balkan in die Schweiz. Das Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens mit der EU im Jahr 2002 und der grosse Bedarf an Fachkräften löste eine Einwanderungsbewegung höher qualifizierter Arbeitskräfte vor allem aus dem europäischen Norden und Westen aus. 84 Prozent der ausländischen Erwerbspersonen, die in den vergangenen 10 Jahren in die Schweiz eingewandert sind, haben eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe abgeschlossen.² Die Schweiz braucht in diversen Branchen Fachkräfte; es mangelt vor allem an Ingenieuren und medizinischem Personal. In vielen Bereichen des Dienstleistungssektors ist die Schweiz stark auf zugewanderte Mitarbeitende angewiesen. Schweizweit arbeiteten 2012 beispielsweise im Gastgewerbe 50 Prozent und im Baugewerbe 40 Prozent ausländische Arbeitskräfte.³

2.1.2 Aktuelle Einwanderungsgründe Kanton Luzern

Laut dem Sozialbericht des Kantons Luzern 2013 (S. 299) wanderten 2012 rund 5'000 ausländische Personen in den Kanton Luzern ein. Erwerbstätigkeit ist der häufigste Grund für die Einwanderung in die Schweiz; 2012 beriefen sich 2'011 oder 43,1 Prozent der neu in den Kanton Luzern Zugewanderten auf dieses Motiv. Bei weiteren 1'401 Personen erfolgte die Einwanderung im Rahmen des Familiennachzugs, bei 1'014 Personen war eine Aus- oder Weiterbildung der Grund.

2.1.3 Viele unterschiedliche Nationalitäten

Bezüglich der Nationalitäten der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung zeigt sich eine grosse Vielfalt und Dynamik. Mit 3'935 Personen und einem Anteil von 20,4 Prozent an der ausländischen Wohnbevölkerung bilden die deutschen Staatsangehörigen die grösste ausländische Nationalitätengruppe der Stadt Luzern. Es folgen Italien mit 11,4 Prozent (2'202 Personen), Portugal mit 8,8 Prozent (1'703 Personen) und Serbien mit 7,3 Prozent (1'415 Personen).

¹ Quelle: Sozialbericht des Kantons Luzern 2013, S. 294–296.

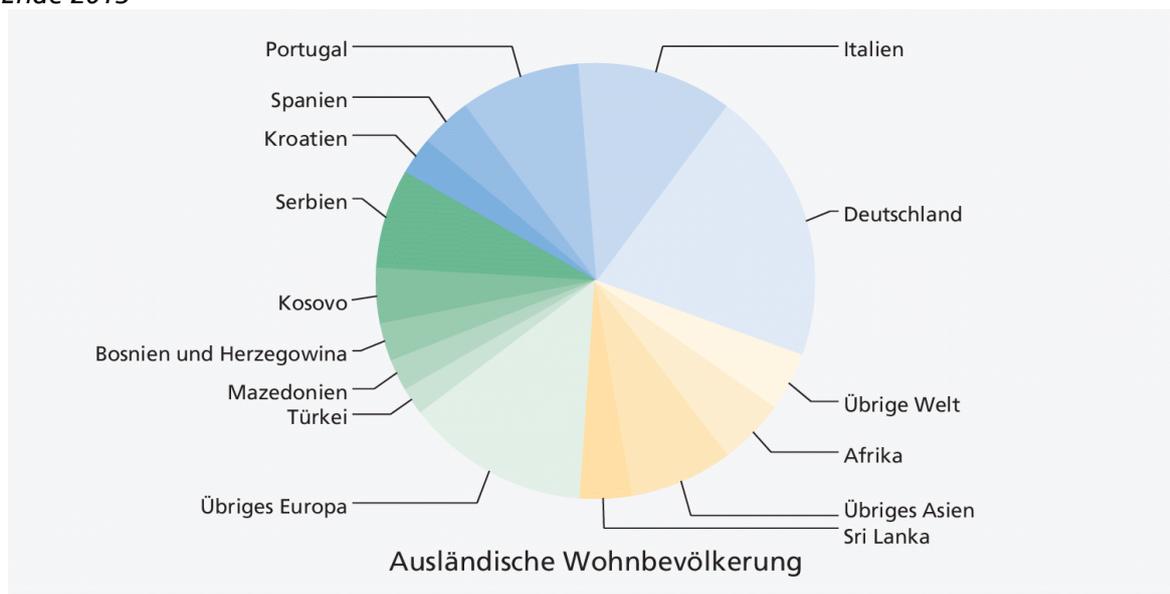
² Quelle: Bundesamt für Statistik, Taschenstatistik der Schweiz 2014.

³ Quelle: WBF/SECO/DPAS, Bernhard Weber, Initiativen zur Begrenzung der Zuwanderung.

Die Deutschen sind die absolut am stärksten wachsende Nationalitätengruppe, wobei die Zunahme viel kleiner ist als noch vor 2 Jahren. Sie verfügen hinsichtlich Sprachkompetenzen und Diplomanerkennung vielfach über die wichtigsten Voraussetzungen, um ihre Integration eigenständig zu bewältigen.

Mit Ausnahme von Portugal hat in alle in der Grafik aufgeführten südeuropäischen Länder in den letzten 10 Jahren mehr Rückwanderung statt Zuwanderung in die Schweiz stattgefunden. Es zeichnet sich jedoch ab, dass dieser Trend aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation in Südeuropa wieder in die andere Richtung wechselt.

Grafik 1: Nationalitäten der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung in der Stadt Luzern Ende 2013



Daten: Bundesamt für Statistik – STATPOP; Grafik: LUSTAT Statistik Luzern

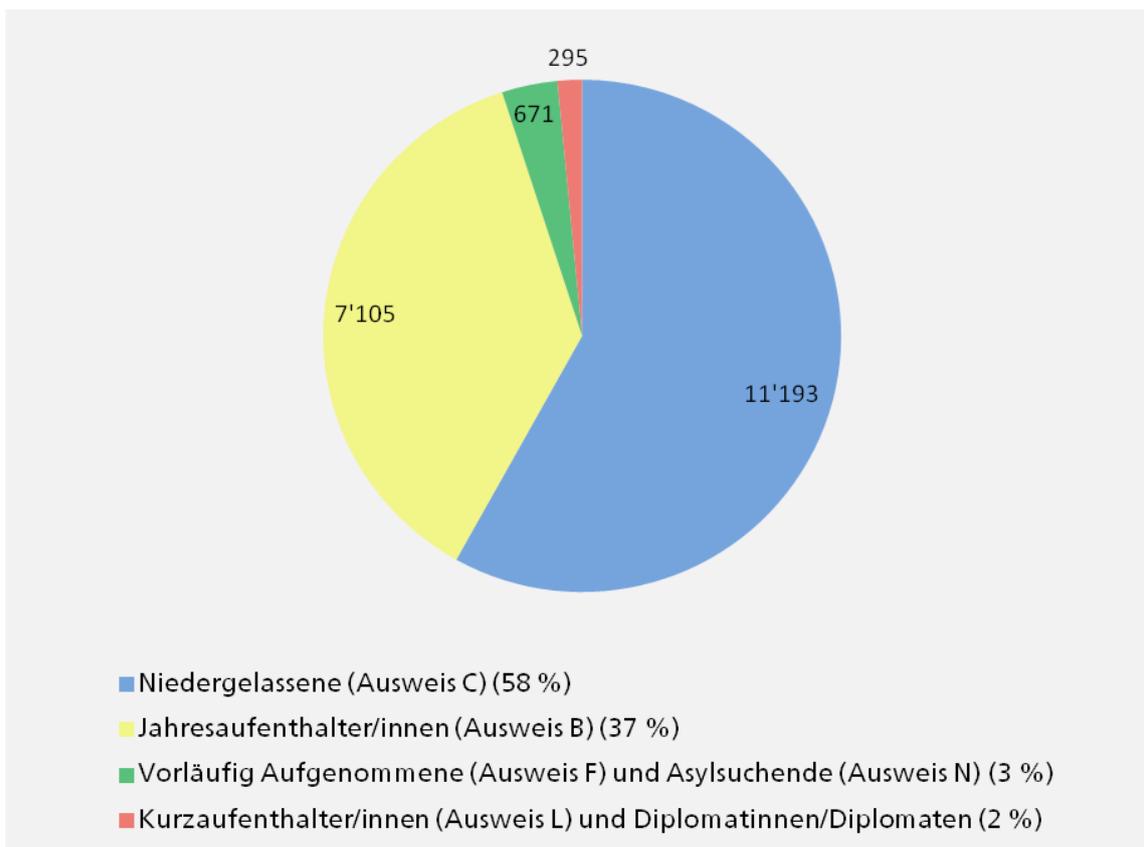
2.1.4 Einbürgerungen

Zwischen 2010 und 2013 wurde pro Jahr durchschnittlich 380 ausländischen Staatsangehörigen das Luzerner Stadtbürgerrecht zugesichert. Hauptherkunftsländer der Eingebürgerten waren Kosovo, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Sri Lanka, Kroatien und Deutschland.⁴

⁴ Quelle: Bürgerrechtswesen der Stadt Luzern.

2.1.5 Grosse Mehrheit hat einen gesicherten Aufenthaltsstatus

Grafik 2: Aufenthaltskategorien der ständigen Wohnbevölkerung ohne Schweizer Pass Ende 2013



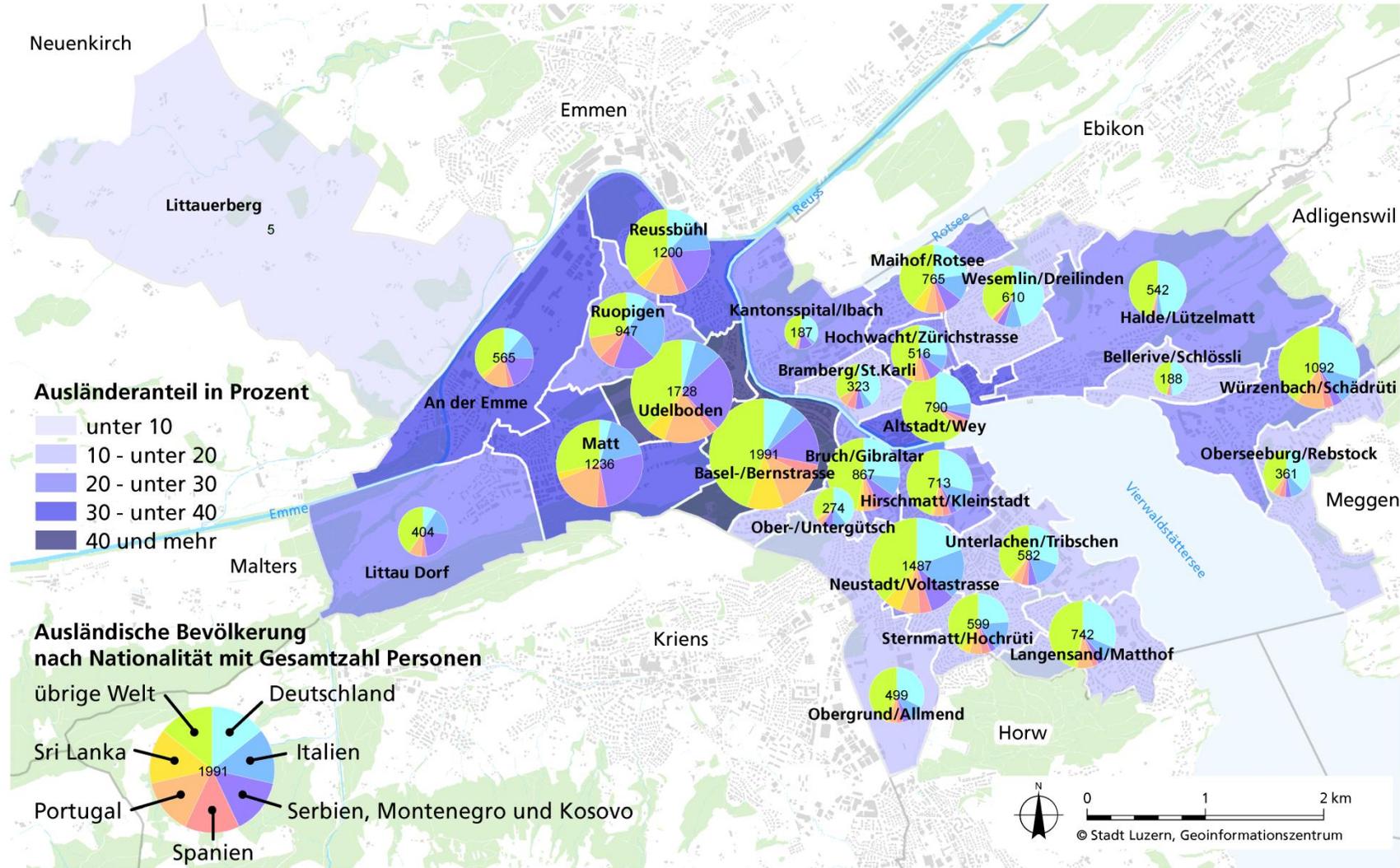
Daten: Bundesamt für Statistik – STATPOP

Grafik 2 zu den Aufenthaltskategorien zeigt, dass der grosse Anteil der Luzerner Bevölkerung ohne Schweizer Pass eine Niederlassungs- oder Jahresaufenthaltsbewilligung hat. In grosser Mehrheit sind diese Personen im schweizerischen Arbeitsmarkt integriert. Viel kleiner als in der öffentlichen Diskussion thematisiert und wahrgenommen ist hingegen der Flüchtlingsbereich.

2.1.6 Ungleichmässige Verteilung auf die Stadtquartiere

Grafik 3 zeigt die Grösse und Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung nach Nationalitäten in den Quartieren. Der Ausländeranteil ist sehr ungleichmässig auf das Stadtgebiet verteilt. In den Quartieren Udelboden und Basel-/Bernstrasse liegt er über 50 Prozent, in den Quartieren Oberseeburg/Rebstock, Wesemlin/Dreilinden, Bramberg / St. Karli, Ober-/Untergütsch, Sternmatt/Hochrüti, Langensand/Matthof und Littauerberg liegt er unter 15 Prozent. Auch betreffend Nationalitäten gibt es auffällige Verteilungen. So wohnen wenige Zugewanderte aus Deutschland am linken Reussufer und in Littau. In diesen Stadtkreisen leben hingegen viele Zugewanderte aus Serbien, Kosovo und Portugal. Luzerner/innen mit italienischem Pass sind in Ruopigen stark vertreten, wohnen jedoch auch in allen anderen Quartieren.

Grafik 3: Quartierverteilung: Ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Nationalität und Ausländeranteil Ende 2013



Daten: Bundesamt für Statistik – STATPOP; Karte: Geoinformationszentrum Stadt Luzern

2.2 Chancen

2.2.1 Internationale Zusammenarbeit ist Alltagsrealität und Strategie

Unsere prosperierende Wirtschaft und die lebendige Kulturstadt brauchen Innovationskraft und Flexibilität der Zugewanderten sowie auch internationale Beziehungen und Impulse von aussen. Die Tourismusstadt zieht Gäste aus der ganzen Welt an. An den Kulturfestivals und den Sportevents treten internationale Stars auf. Einheimische KMUs sowie auch internationale Unternehmen wirtschaften über nationale Grenzen hinweg. Die internationale Zusammenarbeit ist in Luzern längst Alltagsrealität. Weltoffenheit ist historisch gewachsener Bestandteil des Luzerner Selbstverständnisses und Bedingung für eine erfolgreiche internationale Positionierung von Luzern.

2.2.2 Hohe Verbundenheit und Identifizierung mit Luzern

Diese Weltoffenheit der Luzerner Bevölkerung ist gepaart mit einer hohen Verbundenheit und Identifizierung mit der Stadt Luzern. Gemäss Bevölkerungsbefragung 2012 leben 95 Prozent der Luzerner/innen gerne in der Stadt Luzern. Eine ausserordentlich hohe Identifizierung bei Alteingesessenen und Zugewanderten ist Realität und gutes Fundament für ein gemeinsames Tragen der Verantwortung für ein gutes Zusammenleben. Alteingesessene erwarten von Neuzuziehenden einen respektvollen Umgang mit der historisch gewachsenen Luzerner Identität. Neuzuziehende erwarten von Alteingesessenen Offenheit. Gemeinsam ist allen das Interesse an einem guten Zusammenleben, welches aus einer gesunden Mischung zwischen Tradition und Innovation besteht.

2.2.3 Wohlwollende Haltung der Stadtluzerner Bevölkerung

Bevölkerungsumfragen und Abstimmungen der letzten Jahre haben eine wohlwollende Haltung der Stadtluzerner Bevölkerung gegenüber Migrations- und Integrationsthemen gezeigt. Die Integrationspolitik wird von der Bevölkerung mitgetragen.

Die Ergebnisse der kantonalen Einwohnerbefragung 2011 zeigen, dass 79 Prozent der Stadtluzerner Bevölkerung die Integration von Ausländerinnen und Ausländern für ein wichtiges gesellschaftliches Ziel hält (Werte 7 bis 10 auf einer Skala von 10).

Die Stimmberechtigten der Stadt Luzern haben die Initiative gegen Masseneinwanderung am 9. Februar 2014 mit 60 Prozent klar abgelehnt.

Am 9. Februar 2014 haben die Stimmberechtigten der Stadt Luzern die Mitwirkungsrechte im Parlamentsbetrieb durch den Bevölkerungsantrag erweitert. Im Gegensatz zur Volksmotion, die durch diesen ersetzt wird, können auch Einwohnerinnen und Einwohner mit einer Niederlassungsbewilligung C einen Bevölkerungsantrag unterschreiben. Die Annahme ist ein klares Zeichen dafür, dass die Luzerner Stimmberechtigten seit längerer Zeit hier wohnende Ausländerinnen und Ausländer politisch teilhaben lassen wollen. Gleichzeitig wird von diesen Zugewanderten das Tragen von Mitverantwortung für unser Lebensumfeld eingefordert.

2.2.4 Luzern integriert erfolgreich

Viele Zugewanderte zeigen grosse Integrationsleistungen. Sie lernen die Sprache, sind wirtschaftlich selbstständig, nehmen aktiv am Gesellschaftsleben teil. Viele Luzerner/innen – ob zugewandert oder hier aufgewachsen – engagieren sich für die Integration, sei es in der Familie, in der Nachbarschaft, in der Schule, im Verein oder am Arbeitsplatz. Sie heissen Neuzuziehende willkommen, beantworten Fragen, die sich im Alltag stellen, organisieren Begegnungen, motivieren und ermutigen, leiten Konversationstreffs, pflegen interkulturelle Netzwerke wie zum Beispiel „Zusammenleben im Gebiet Maihof–Löwenplatz“ oder „Living in Luzern“. Dank der aktiven, potenzialorientierten Integrationsförderung und dank den Ressourcen und grossen Eigenleistungen der einzelnen Zugewanderten und Einheimischen setzen heute Integrationsprozesse viel früher und intensiver ein als noch vor 10 Jahren. Viele Zugewanderte fühlen sich willkommen, sind gut informiert, sind motiviert, Deutsch zu lernen und sich aktiv am Gesellschaftsleben zu beteiligen. Im Rahmen der Strukturhebung 2012 des Bundesamtes für Statistik haben 86 Prozent der über 14-jährigen Luzerner Stadtbevölkerung Deutsch als ihre Hauptsprache oder eine ihrer Hauptsprachen angegeben.

2.2.5 Ressourcen der Zugewanderten erkennen, fördern und nutzen

Oft wird im Zusammenhang mit Zugewanderten von deren Defiziten, z. B. bei den Deutschkenntnissen, gesprochen. Zugewanderte und deren Kinder haben jedoch auch viele Ressourcen, die es zu erkennen und zu nutzen gilt. 17 Prozent der über 15-jährigen Luzernerinnen und Luzerner gaben bei der Strukturhebung des Bundesamtes für Statistik von 2012 an, zwei oder mehr Hauptsprachen zu sprechen. Mehrsprachige Zugewanderte leisten täglich immense Vermittlungsarbeit in der Familie, am Arbeitsplatz, im Wohnumfeld oder im Verein. Auch viele Unternehmen in Luzern profitieren von spezifischen Ressourcen der zugewanderten Mitarbeitenden wie Sprachkenntnissen und internationalen Beziehungen. Es gibt zudem zunehmend mehr Zugewanderte, die sich freiwillig engagieren und Mitverantwortung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt übernehmen. Luzerner Institutionen und Vereine könnten dieses Potenzial noch vermehrt nutzen. Aktive Partizipation stärkt umgekehrt auch die Integration der einzelnen Beteiligten.

2.3 Herausforderungen

2.3.1 Integration betrifft uns alle

Nicht nur Zugewanderte aus dem Ausland sind gefordert, sich zu integrieren. Laut LUSTAT Statistikportal Stadt Luzern (Ausgabe 2014) sind über 40 Prozent der ständigen Stadtluzerner Bevölkerung in den letzten 10 Jahren zugezogen. Wir alle müssen uns ein Leben lang an immer neue Lebensumstände anpassen. Auch wer hier geboren und aufgewachsen ist, kennt deshalb Situationen, in denen eigene Integrationsleistungen vonnöten sind. Immer wieder sind wir gefordert, uns neu zu orientieren, einen Platz in der Gesellschaft zu finden, ein soziales Netz aufzubauen, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Wie erfolgreich dieser Prozess ist, hängt von den eigenen Möglichkeiten und von der Unterstützung unseres Umfeldes ab.

Integration bedeutet auch für die ganze Gesellschaft ein ständiges gegenseitiges Aushandeln der Regeln des Zusammenlebens. Die Verfassung und die Gesetze werden über politische

Mehrheitsentscheide den gesellschaftlichen Veränderungen angepasst und gelten für alle. Die ungeschriebenen Regeln des Zusammenlebens, Gewohnheiten, der Umgang miteinander, die Toleranzbereitschaft sind jedoch dynamische Faktoren und müssen laufend gegenseitig neu ausgemacht und kommuniziert werden.

2.3.2 Veränderungen schaffen Verunsicherung

Unsere Gesellschaft verändert sich rasant. Insbesondere im Bereich der Kommunikation und der Mobilität gibt es ständig Neuerungen. Die Lebensentwürfe sind vielfältiger geworden. All diese Veränderungen bringen neben Innovation auch Unsicherheiten. Wachstum im Wirtschaftsbereich zum Beispiel bringt neben höheren Steuereinnahmen auch Herausforderungen, zum Beispiel auf dem Wohnungsmarkt. Die Zuwanderung ist also nur eine von mehreren Ursachen gesellschaftlicher Veränderungen. Zu einem Grossteil resultieren sie aus veränderten wirtschaftlichen Bedingungen und Lebensgewohnheiten der ansässigen Wohnbevölkerung. Die Veränderungen fordern uns alle heraus, als Individuen und als Mitglieder unserer Gesellschaft.

2.3.3 Zuwanderungsdiskurs auf nationaler Ebene

Auf der kommunalen Ebene steht nicht die Zuwanderungs- oder Aufenthaltsregelung, sondern das konkrete Zusammenleben der aktuellen Bevölkerung im Vordergrund. Im öffentlichen Diskurs ist die Zuwanderungspolitik sowie die Flüchtlingsthematik stark präsent und wird auch oft vermischt. Die Thematik rund um die weltweite Migration, die internationalen Verträge sowie die Aufenthaltsregelungen ist sehr komplex. Es ist entsprechend anspruchsvoll, darüber angemessen zu informieren und zu diskutieren.

2.3.4 Integrationsleistungen und -erfolge sind wenig sichtbar

Die Integrationsförderung ist zwar gesetzlich verankert und wird auch vom Bund unterstützt und in allen Kantonen und Städten umgesetzt. Die Integrationspolitik sowie auch die grossen Integrationsleistungen und -erfolge sind öffentlich jedoch wenig sichtbar. In den Medien sind die Zuwanderungs- und Flüchtlingspolitik sowie auch Schwierigkeiten im Zusammenleben massiv präsenter als die riesigen Integrationsleistungen und -erfolge von Zugewanderten und Einheimischen.

2.3.5 Integrationsarbeit im Spannungsfeld zwischen Freiwilligenarbeit und professionellen Ansprüchen

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass der grosse Erfolg der Integrationsförderung in der Stadt Luzern hauptsächlich unzähligen Freiwilligen zu verdanken ist. Diesen gebührt grosse Anerkennung. Nach der Pionierphase ist in diversen Angeboten eine schrittweise Professionalisierung im Gange, und zum Teil stehen Generationenwechsel an. Diese Prozesse sind anspruchsvoll und brauchen zusätzliche Ressourcen. Die jüngere Generation engagiert sich gerne für Projekte, ist jedoch tendenziell schwieriger für längerfristige freiwillige Engagements zu gewinnen. Dies ist gerade für regelmässige Integrationsangebote eine grosse Herausforderung, da in diesen Beziehungsarbeit und damit einhergehend Konstanz von zentraler Bedeutung ist. Die Stadt ist gefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es attraktiv machen, sich längerfristig für Integrationsangebote zu engagieren.

3 Strategie Integrationspolitik Stadt Luzern

3.1 Vision und Wirkungsziele

Vision und Wirkungsziele der Integrationspolitik der Stadt Luzern wurden im Dialog mit diversen Dienstabteilungen der Stadtverwaltung und der stadträtlichen Integrationskommission erarbeitet. Aufgrund des gesetzlichen Auftrags, der tripartit entwickelten Grundsätze, der skizzierten Chancen und Herausforderungen und im Einklang mit dem Leitsatz Gesellschaft der Gesamtplanung schlägt der Stadtrat für die Integrationspolitik folgende Vision und Wirkungsziele vor:



Wirkungsziele:

1. **Zugewanderte fühlen sich willkommen, sind gut informiert und beteiligen sich aktiv am Gesellschaftsleben**
2. **Die Stadtverwaltung und die Luzerner Institutionen sind offen für Zugewanderte, nutzen deren Potenzial und fördern die Chancengleichheit**
3. **Integrationsangebote und -netzwerke werden wirkungsvoll unterstützt und die Erfolge sichtbar gemacht**
4. **Die Bevölkerung pflegt ein respektvolles Zusammenleben in der Vielfalt**

3.2 Umsetzung

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Für die Erreichung der Wirkungsziele ist die Stadt Luzern weiterhin auf die grossen Integrationsleistungen der Institutionen der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft sowie auf die aktive Beteiligung der einheimischen und zugewanderten Bevölkerung angewiesen. Diese Leistungen werden von der Stadt anerkannt und über Veranstaltungen, Dialog und Projektförderung unterstützt. Die Integrationsförderung der Stadt wirkt subsidiär zur Integrationsförderung der Zivilgesellschaft.

Die enge und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Stadt und dem Kanton im Integrationsbereich wird weitergeführt und neu über eine Leistungsvereinbarung (s. Kapitel 4) intensiviert, um einen effizienten und effektiven Mitteleinsatz sicherzustellen.

Innerhalb der Stadtverwaltung erfolgt die Umsetzung gemäss der gesetzlichen Vorgabe hauptsächlich über die Regelstrukturen. Die Fachstelle Integration unterstützt verwaltungsintern und übernimmt ergänzend Aufgaben der spezifischen Integrationsförderung.

3.2.1 Leistungen der Stadtverwaltung

Grundsätzlich sind alle Direktionen und Dienstabteilungen der Stadt an der Integrationsförderung beteiligt, indem sie im Sinne einer wirkungsvollen Kundenorientierung die Vielfalt der Bevölkerung berücksichtigen. Wichtige unterstützende Funktionen nehmen dabei die Bereiche Kommunikation und Personal ein. Das Personalreglement vom 25. Juni 1998 hält im Art. 1 Personalpolitische Ziele und Grundsätze, Abs. 2 lit. j, fest: „Die Chancengleichheit namentlich für Frauen und Männer wie auch für Angehörige sozialer Minderheiten, jeder Ethnie, jeder Altersgruppe und sexuellen Orientierung wird verwirklicht.“

Einige Politikfelder sind zusätzlich direkt integrationsfördernd tätig:

- Volksschule: Integrative Förderung;
- Soziale Dienste: alle Bereiche, Leistungsvereinbarung mit der FABIA, Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern;
- Bevölkerungsdienste: alle Bereiche, insbesondere Bürgerrechtswesen;
- Kinder Jugend Familie: alle Bereiche, insbesondere Quartierarbeit, Frühe Förderung, Vereinbarkeit Familie und Beruf;
- Beauftragter für Wirtschaftsfragen: Netzwerk zu Unternehmen und zur International Community;
- Stadtentwicklung: Quartier- und Stadtteilpolitik;
- Kultur- und Sportförderung;
- Alter und Gesundheit: Fachstelle Altersfragen.

In all diesen Bereichen liegen eigene Konzepte und Berichte vor, weshalb sie in diesem Planungsbericht nicht detailliert ausgeführt werden.

3.2.2 Dienstleistungen der Fachstelle Integration

Die Stadt Luzern führt seit dem Jahr 2000 eine Fachstelle Integration. Seit Beginn wurde die Integrationsförderung der Stadt Luzern in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren aufgebaut. Die Dienstleistungen der Fachstelle Integration werden laufend überprüft und weiterentwickelt. Anhand der Wirkungsziele werden im Folgenden die Dienstleistungen dargestellt. Der Stadtrat setzt vor allem auf Kontinuität, laufende Weiterentwicklung sowie Qualitätssicherung der bewährten Dienstleistungen.

Wirkungsziel 1:

Zugewanderte fühlen sich willkommen, sind gut informiert und beteiligen sich aktiv am Gesellschaftsleben

Zielgruppe	Dienstleistungen der Fachstelle Integration
Neuzuziehende	<ul style="list-style-type: none">▪ Organisation der Begrüssungsveranstaltungen für Neuzuziehende aus dem In- und Ausland, 3-mal jährlich mit 200–300 Teilnehmenden, Stadtrundgang, Apéro, Begrüssung durch ein Stadtratsmitglied und Infotische mit Fachpersonal;▪ Bewirtschaftung und Weiterentwicklung des mehrsprachigen Informationsangebotes „Neu in der Stadt“ auf www.willkommen.stadt Luzern.ch, inkl. Willkommensfilm (online seit Juni 2014).
Einwohner/innen mit Niederlassungsbewilligung	<ul style="list-style-type: none">▪ Organisation der C-Feier für Luzerner/innen, welche neu die Niederlassungsbewilligung erhalten haben, mit Motivierung zur aktiven Mitwirkung am Gesellschaftsleben mit Workshops zu den Bereichen Soziales, Kultur, Sport, Quartierleben und Politik. 1-mal jährlich mit gegen 200 Teilnehmenden.
Einwohner/innen im Einbürgerungsprozess	<ul style="list-style-type: none">▪ Organisation der Informationskurse im Einbürgerungsprozess; jährlich durchschnittlich 7 Kursgruppen mit rund 90 Teilnehmenden an je 4 Kursabenden.

Wirkungsziel 2:

Die Stadtverwaltung und die Luzerner Institutionen sind offen für Zugewanderte, nutzen deren Potenzial und fördern die Chancengleichheit

Zielgruppe	Dienstleistungen der Fachstelle Integration
Stadtverwaltung	<ul style="list-style-type: none">▪ Beratung des Stadtrates zu interkulturellen Fragestellungen mit Einbezug des Fach- und Erfahrungswissens der Integrationskommission;▪ Beratung und Begleitung diverser Politikbereiche, z. B. Frühe Förderung, Quartierentwicklung, Bestattungswesen, Schule, Alter, Gesundheit, Wirtschaftsförderung;▪ Unterstützung Diversity-Management in der Verwaltung;▪ Organisation von Weiterbildungsangeboten zu interkulturellen Fragestellungen und zur Förderung der interkulturellen Kompetenz;▪ 2-mal jährlich Organisation von interkulturellen Mittagsforen für alle Mitarbeitenden. Bisherige Themen: Integration der Expats in Luzern; das Potenzial der 2. Generation; kreativ und innovativ in der Stadtgestaltung.
Weitere Institutionen	<ul style="list-style-type: none">▪ Sensibilisierungs- und Netzwerkarbeit, beispielsweise zwischen der International Community und den bisherigen Integrationsakteurinnen/-akteuren oder zwischen der Integrations- und Wirtschaftsförderung.

Wirkungsziel 3: Integrationsangebote und -netzwerke werden wirkungsvoll unterstützt und die Erfolge sichtbar gemacht

Zielgruppe	Dienstleistungen der Fachstelle Integration
Trägerschaften von Integrationsangeboten und -projekten	<ul style="list-style-type: none">▪ Finanzielle Unterstützung über Projektförderung und Leistungsvereinbarungen;▪ Lancierung von Projekten, wie beispielsweise die Deutschlernangebote im Gebiet Fluhmühle-Lindenstrasse;▪ Steuerung und Qualitätsentwicklung der Angebote (s. Kapitel 4.2 und 4.3);▪ Stärkung lokaler interkultureller Netzwerke.
Wirkungsbereiche: <ul style="list-style-type: none">▪ Deutsch lernen und anwenden;▪ Frühe Förderung in Hütediensten von Deutschlernangeboten;▪ Informationsvermittlung zum Leben in Luzern;▪ Aktive Beteiligung von Zugewanderten;▪ Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, Begegnung;▪ Öffnung der Institutionen;▪ Diskriminierungsschutz.	

Wirkungsziel 4:

Die Bevölkerung pflegt ein respektvolles Zusammenleben in der Vielfalt

Zielgruppe	Dienstleistungen der Fachstelle Integration
Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none">▪ Jährliche Öffentlichkeitsaktion zum Internationalen Tag gegen Rassismus am 21. März im Rahmen der Mitgliedschaft der Stadt Luzern bei der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus. Die Stadt setzt mit Partnern ein klares Zeichen für ein respektvolles Miteinander und gegen Diskriminierung (2012 mit dem FCL „Wir zeigen Rassismus die rote Karte“, 2013 mit dem Comix-Festival Fumetto „Image al-Arabi“, 2014 mit dem Luzerner Theater und Luzern Bucht „Luzern ist mehrsprachig“);▪ Mitveranstalterin des jährlichen Tages der Nationen in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Integration des Kantons Luzern;▪ Medienarbeit: regelmässige Artikel im „Stadtmagazin“, auf der Stadtseite im „Anzeiger Luzern“, Medienmitteilungen;▪ Aktive Mitwirkung und Referate bei Tagungen und Workshops, Grussworte bei Vereinsversammlungen und Veranstaltungen.
Inhaltliche Schwerpunkte: <ul style="list-style-type: none">▪ Herausforderungen und Chancen im interkulturellen Zusammenleben;▪ Integrationspolitik und -förderung;▪ Integrationsleistungen;▪ Diskriminierungsschutz.	

3.3 Ressourcen

3.3.1 Ressourcen der Stadtverwaltung

Die Ressourcen der diversen an der Integrationsförderung beteiligten Dienstabteilungen sind in den jeweiligen Budgets enthalten. In vielen Fällen sind sie nicht gesondert ausgewiesen, da sich auch die Dienstleistungen sinnvollerweise nicht spezifisch an die Migrationsbevölkerung richten. Zum Teil ermöglichen die Ressourcen aus verschiedenen Politikbereichen gemeinsam Integrationsförderung. Ein Beispiel hierfür ist der Sentitreff, wo Integrationsförderung vorbildhaft umgesetzt wird. Die Räumlichkeiten werden durch die Baudirektion verwaltet, für die Leistungsvereinbarung ist die Fachstelle Integration gemeinsam mit der Dienstabteilung Kinder Jugend Familie zuständig. Der Beitrag ist im Beitragswesen eingestellt.

3.3.2 Ressourcen der Fachstelle Integration

Aktuell verfügt die Fachstelle Integration über folgende Personalressourcen:

- Interkulturelles Team: Integrationsbeauftragte (60 %), Fachmitarbeiterin Integration (60 %), Junior-Stelle (60 %, Stellenvergabe jeweils auf 1½ Jahre befristet);
- Stadträtliche Integrationskommission mit 20 Mitgliedern mit viel Fach- und Erfahrungswissen zu Migration, Integration und interkulturellem Zusammenleben;
- Grosses Netzwerk von Fachinstitutionen, Organisationen und mehreren Hundert grösstenteils freiwillig Engagierten.

Der Integrationsförderungskredit beträgt 2014 Fr. 145'000.– und ist in der gleichen Höhe im Voranschlag 2015 eingestellt. Neu verantwortet die Stadt über die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton zusätzlich Fr. 132'700.– (s. Kapitel 4).

Budgetaufteilung auf die Wirkungsziele:

Wirkungsziel		Integrationskredit Stadt	Leistungsvereinbarung Kanton
1	Zugewanderte fühlen sich willkommen, sind gut informiert und beteiligen sich aktiv am Gesellschaftsleben	Fr. 45'000.–	
2	Die Stadtverwaltung und die Luzerner Institutionen sind offen für Zugewanderte, nutzen deren Potenzial und fördern die Chancengleichheit	Fr. 10'000.–	
3	Integrationsangebote und -netzwerke werden wirkungsvoll unterstützt und die Erfolge sichtbar gemacht	Fr. 70'000.–	Fr. 120'300.–
4	Die Bevölkerung pflegt ein respektvolles Zusammenleben in der Vielfalt	Fr. 10'000.–	
0	Wissenstransfer, Vernetzungsarbeit	Fr. 10'000.–	Fr. 12'400.–
	Total	Fr. 145'000.–	Fr. 132'700.–

Der Kanton stellt der Stadt gemäss Leistungsvereinbarung jährlich Fr. 132'700.– für die kommunale Integrationsförderung zur Verfügung. Die Stadt verpflichtet sich im Gegenzug, weiterhin einen Beitrag von mindestens Fr. 145'000.– zu leisten.

Die Budgetaufteilung des städtischen Integrationsförderungskredites auf die vier Wirkungsziele liegt in der Kompetenz der Fachstelle Integration, damit sie flexibel Prioritäten setzen, auf neue Fragestellungen reagieren und nach Bedarf und Möglichkeit Drittgelder abholen kann. 2014 erhielt die Stadt beispielsweise für die Öffentlichkeitsaktion zum Internationalen Tag gegen Rassismus von der eidgenössischen Fachstelle für Rassismusbekämpfung und für die Entwicklung des mehrsprachigen Online-Informationsangebotes „Neu in der Stadt“ vom Lotteriefonds Beiträge.

4 Neue Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Luzern

4.1 Leistungsvereinbarung

Im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms wurde für die Jahre 2014 und 2015 erstmalig eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und der Stadt abgeschlossen. Diese Leistungsvereinbarung ist bisher einzigartig im Kanton Luzern, und der Kanton setzt damit ein klares Zeichen der Anerkennung für die qualitativ gute Arbeit der Fachstelle Integration der Stadt Luzern.

Leistungsprofil und Beitrag

Leistungsbereich (LB)	Leistung Stadt Luzern	Beitrag Kanton Luzern in Fr.
LB 0 Wissenstransfer, Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissenstransfer an Institutionen und Gemeinden, Teilnahme an Vernetzungstreffen 	12'400.–
LB 1 Information und Beratung Förderbereich Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung von lokalen interkulturellen Netzwerken und niederschweligen Ansprechstellen 	15'300.–
LB 2 Bildung und Arbeit Förderbereich Frühe Förderung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung von Fachpersonen im Bereich Frühe Förderung bei der Netzwerkbildung und der Qualitätsentwicklung ▪ Stärkung der aufsuchenden Informationsarbeit mittels Schlüsselpersonen und/oder niederschweliger Ansprechstellen 	10'000.–
LB 3 Verständigung und gesellschaftliche Integration Förderbereich Soziale Integration	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung von Projekten zur sozialen Integration ▪ Unterstützung von niederschweligen Konversationsangeboten 	95'000.–
Total		132'700.–

Durch die Leistungsvereinbarung ist neu eine Projektförderung aus einer Hand möglich. Der Kanton delegiert die Förderung von Integrationsprojekten und -angeboten auf Stadtgebiet, welche sich hauptsächlich an die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt richten, an die Stadt. Er gibt der Stadt für diese Förderung der Zivilgesellschaft (s. Leistungsbereiche 1–3) insgesamt einen Beitrag von Fr. 120'300.–. Die Höhe des Beitrages basiert auf den bisherigen kantonalen Beiträgen an Projekte auf Stadtgebiet, beinhaltet jedoch auch einen gewissen Spielraum für die Förderung neuer Angebote und die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der bestehenden Angebote.

Für den Wissenstransfer und die Teilnahme an Vernetzungstreffen (Leistungsbereich 0) ist ein Beitrag von Fr. 12'400.– für Leistungen der Fachstelle Integration vorgesehen. Der Stadtrat sieht vorerst von einer Stellenaufstockung ab und wird stattdessen einzelne Aufträge an Dritte vergeben.

4.2 Projektförderung aus einer Hand

Die Stadt übernimmt durch die Leistungsvereinbarung bei der Projektförderung mehr Verantwortung, gewinnt im Gegenzug auch mehr Steuerungsmöglichkeit. Für die Trägerschaften der Zivilgesellschaft werden die Abläufe einfacher. Trägerschaften müssen neu nicht mehr bei der Stadt und beim Kanton Beiträge beantragen, sondern nur noch bei der Stadt, welche neu die Stadt- und Kantonsbeiträge gebündelt spricht. Die Projektförderung wird weiterhin gut abgestimmt mit dem Kanton. Auf www.integration.stadtluern.ch stehen Merkblätter und Formulare zum Download bereit.

Bereits seit 2002 berät und unterstützt die Stadt Luzern Integrationsprojekte von Institutionen und engagierten Personen. Jährlich werden rund 30 Gesuche geprüft und mit Beiträgen von insgesamt rund Fr. 70'000.– unterstützt (Teil des städtischen Integrationsförderungskredites von insgesamt Fr. 145'000.–). Die Projektträgerschaften sind Migrantenorganisationen, kirchliche Organisationen, Quartierorganisationen, interkulturelle Netzwerke und Fachinstitutionen. Die Projektförderung hat sich bewährt. Die finanziellen Beiträge helfen mit, private Initiativen zu realisieren. Sie sind auch eine motivierende Anerkennung des grossen Freiwilligen-Engagements. Projektförderung hat ferner einen Vernetzungseffekt: Die Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen und Akteure wird unterstützt und gestärkt.

Die Fachstelle Integration unterstützt Projekte, welche den vier Wirkungszielen (s. Kapitel 3.1) entsprechen. Konkret sind es Projekte, welche

- die Integrationsnetzwerke in der Stadt Luzern aufbauen und stärken;
- die Ressourcen und Potenziale von Zugewanderten nutzen und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördern;
- den Austausch und ein gutes Zusammenleben zwischen der ansässigen Bevölkerung und den Zugewanderten fördern;
- die sprachlich-kommunikative Selbstständigkeit und Orientierungsfähigkeit von Zugewanderten im Alltag fördern;
- die rasche Integration von Neuzuziehenden (insbesondere aus dem Ausland) unterstützen;
- zur Sensibilisierung der Bevölkerung und von Personen in öffentlichen und privaten Organisationen beitragen und integrationsspezifisches sowie interkulturelles Wissen vermitteln;
- die Chancengleichheit fördern.

4.3 Aktivere Steuerungsrolle und Qualitätsentwicklung

Die Stadt erhält durch die Leistungsvereinbarung eine stärkere Steuerungsrolle und kann und will mehr Einfluss auf ein bedarfsgerechtes Angebot und dessen Qualitätsentwicklung nehmen. 2014 hat die Fachstelle Integration mit acht aus der Zivilgesellschaft entstandenen, in den Quartieren lokal verankerten Angeboten im Bereich Deutschkonversation mit Kinderbetreuung einen Qualitätsentwicklungsprozess gestartet. Der Qualitätsentwicklungsprozess soll diese wöchentlich stattfindenden Angebote noch wirkungsvoller machen und die Träger-

schaften stärken. Gleichzeitig ermöglicht der Prozess ein Sichtbarmachen der grossen Integrationsleistungen der teilnehmenden Erwachsenen und Kinder sowie der Anbietenden. Erkenntnisse aus der Qualitätsentwicklung werden dem Kanton, anderen Gemeinden und Akteurinnen/Akteuren, die in anderen Quartieren neue Angebote starten möchten, zur Verfügung gestellt.

5 Würdigung und finanzpolitische Betrachtung des Stadtrates

Ein Zusammenleben in Frieden und ein guter gesellschaftlicher Zusammenhalt ist unser wichtigstes Gut. In unserer pluralen Gesellschaft stellt das Zusammenleben eine Herausforderung dar. Der Stadtrat will mit einer aktiven Integrationspolitik einen Beitrag für ein gutes Zusammenleben leisten. Er erachtet es als unabdingbar, gemeinsam mit den Mitarbeitenden der Stadt als Vorbild für ein respektvolles Zusammenleben voranzugehen und zivilgesellschaftliche Organisationen, welche sich für ein gutes Zusammenleben einsetzen, zu fördern. Menschen, die hier wohnen, sollen sich willkommen fühlen und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Wer sich zugehörig fühlt, übernimmt auch Mitverantwortung für sein Wohnumfeld. Der Stadtrat dankt allen Einwohnerinnen und Einwohnern Luzerns, die mit ihrer offenen Lebenseinstellung in ihrem privaten und beruflichen Alltag ihren Beitrag zu einem guten gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten.

Die jahrelange sorgfältige Aufbauarbeit der Integrationsförderung hat sich gelohnt. Es ist gelungen, eine tripartit kohärente Integrationsförderung aufzugleisen und diese zu stärken und zu verankern. In der Stadt Luzern ist mit bescheidenen Mitteln und einem grossen Engagement einer zunehmenden Zahl von Personen und Organisationen der Zivilgesellschaft ein gut aufeinander abgestimmtes Angebot entstanden. Die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton ist ein Zeichen der Anerkennung der städtischen Integrationsleistung und gibt der Fachstelle Integration eine stärkere Steuerungsrolle auf Stadtgebiet.

Der Planungsbericht hat keine finanziellen Folgen; die Integrationspolitik wird mit den bestehenden Budgets umgesetzt. Es ist sogar gelungen, über die neue Leistungsvereinbarung Zusatzmittel des Kantons zu verantworten. Die Stadt verpflichtet sich vertraglich ihrerseits, einen Beitrag von mindestens Fr. 145'000.– (Laufende Rechnung, Voranschlag 2014) zu leisten; dies vorbehältlich der jeweiligen Genehmigung des Voranschlags durch den Grossen Stadtrat.

6 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb, vom Planungsbericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 22. Oktober 2014



Stefan Roth
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 28 vom 22. Oktober 2014 betreffend

Integrationspolitik der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 und von Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

Vom vorliegenden Planungsbericht wird zustimmend Kenntnis genommen.

Luzern, 18. Dezember 2014

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Jörg Krähenbühl
Ratspräsident



Hans Büchli
Leiter Sekretariat Grosser Stadtrat